

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf über das Ergebnis der Unterschriftensammlungen für das Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird das Ergebnis der Unterschriftensammlung für die Gemeinde Bösdorf bekannt gemacht:

Ergebnis der Unterschriftensammlung in der Gemeinde Bösdorf:

Anzahl der gültigen Eintragungen – 26
Bescheinigt wurden nur die Eintragungen von Personen, für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit gegeben war und die zum Zeitpunkt der Eintragung beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i. V. m. § 5 LWahlG waren.
Anzahl der ungültigen Eintragungen – 0
für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit zwar gegeben war, diese Personen zum Zeitpunkt der Eintragung jedoch nicht beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i. V. m. § 5 LWahlG waren.
Anzahl der ungültigen Eintragungen – 1
für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben war (z. B. Person in keiner Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein wohnhaft).
Gesamtzahl der Stimmberechtigten – 1.147

Plön, 11.05.2020

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Engelbert Unterhalt L. S.
Bürgermeister